

---

**Vermerk:**

**Reduzierung der Mitgliederzahl in den städtischen Gremien  
Antrag der AfD-Fraktion vom 20.05.2017**

Es gab bereits im Jahr 2004 eine Informationsvorlage zur Reduzierung der Aufwendungen für städtische Gremien als Beitrag zu einer möglichen Haushaltskonsolidierung. Im Folgenden wird ganz konkret auf den Vorschlag der AfD-Fraktion eingegangen und deren Reduzierungsvorschläge rechtlich bewertet und mit konkreten Einsparungen benannt. Eine detaillierte Berechnung ist dem Vermerk als Anlage 1 beigefügt.

1. Überblick der Zahlungen für die Berechnungsgrundlage:

Es wurden folgende fixe Zahlungen für die Berechnung der Einsparungen zu Grunde gelegt:

Person	Sitzungsgeld	Pauschalen im Monat
Ratsmitglied (RM)	25 €	105 €
Beigeordnete (Bgo)	25 €	125 €
Ortsratsmitglied (ORM)	20 €	35 €
Bürgervertreter (BV)	25 €	keine

Zudem wurde bei der Berechnung der Sitzungsgelder die Anzahl der Sitzungen aus dem Jahr 2016 zu Grunde gelegt.

Folgende Entschädigungen fallen in Abhängigkeit von dessen „Abruf“ der Mandatsträger/innen an und bleiben bei der Berechnung völlig unberücksichtigt:

Verdienstausschlag:	15 € pro Stunde
Fahrtkosten:	0,05 € pro km Fahrrad und 0,30 € pro km PKW
Kinderbetreuung:	10 € pro Sitzung
Nutzung digitale Ratspost:	10 € monatlich pro Mandatsträger/in

2. Reduzierung der Ratsmitglieder

Die Anzahl der Ratsmitglieder ohne Bürgermeister beträgt zurzeit 40. Der Vorschlag der AfD-Fraktion sieht vor deren Zahl um 6 auf 34 zu reduzieren, was gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG auch möglich ist. Es müsste dann spätestens 18 Monate vor Ende der Wahlperiode durch Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden. Wenn die Ratsmitgliederzahl um 6 reduziert wird, dann bringt das eine **Ersparnis in Höhe von 11.460,00 €**.

3. Reduzierung der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses

Der AfD-Vorschlag sieht vor, die Ausschüsse wie folgt zu reduzieren:

- Bauausschuss reduziert von 20 auf 15 Mitglieder (3 RM und 2 BV weniger)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss von 20 auf 15 Mitglieder (3 RM und 2 BV weniger)
- Sozialausschuss reduziert von 16 auf 13 Mitglieder (2 RM und 1 BV weniger)
- Schulausschuss reduziert von 11 auf 9 Mitglieder (2 RM weniger)

Diese Reduzierung ist rechtlich möglich. Es ist nach § 71 Abs. 7 NKomVG nur darauf zu achten, dass mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind. Die Anzahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter nach dem AG KJHG im Sozialausschuss sowie die Gruppenvertretungen nach dem Nds. Schulgesetz im Schulausschuss kann nicht vermindert werden. Ein Verzicht auf sog. Grundmandate ist nur durch einstimmigen Ratsbeschluss möglich.

Was der Antrag nicht vorsieht, jedoch eine unmittelbare Folge der Verringerung der Ratsmitglieder darstellt, ist die Reduzierung der Zahl der Beigeordneten um mindestens 2 Beigeordnete. Es könnten 4 Beigeordnete werden, wenn der Rat keinen Beschluss zur Erhöhung der Anzahl fasst (§ 74 Abs. 2 NKomVG). Da der Rat diesen Beschluss in der Vergangenheit regelmäßig gefasst hat, wird nur von 2 Beigeordneten weniger ausgegangen.

Letztendlich wird eine **Ersparnis von 7.725 € erzielt.**

#### 4. Reduzierung Ortsräte

Für jede Ortschaft der Stadt Wunstorf wurde auf der Grundlage des § 4 des Gebietsänderungsvertrages vom 08.02.1974 ein Ortsrat gebildet. Des Weiteren wurden auch die Mitgliederzahlen der jeweiligen Ortsräte festgelegt. Die Regelungen des Gebietsänderungsvertrages wurden entsprechend in die Hauptsatzung übernommen.

Der AfD-Antrag sieht vor die Ortsräte wie folgt zu reduzieren:

OR Bokeloh reduziert von 7 auf 5 ORM (2 weniger)  
OR Großenheidorn reduziert von 7 auf 5 ORM (2 weniger)  
OR Klein Heidorn reduziert von 7 auf 5 ORM (2 weniger)  
OR Kolenfeld reduziert von 7 auf 5 ORM (2 weniger)  
OR Luthe reduziert von 9 auf 7 ORM (2 weniger)  
OR Steinhude reduziert von 9 auf 7 ORM (2 weniger)  
OR Wunstorf reduziert von 17 auf 11 ORM (6 weniger)

Eine Reduzierung der Ortsratsmitglieder zur nächsten Wahlperiode ist über eine entsprechende Hauptsatzungsänderung möglich. § 91 Abs. 1 NKomVG regelt nur, dass sich ein Ortsrat aus mindestens fünf Mitgliedern zusammensetzt. Somit würde der Status der Ortsräte Blumenau, Idensen und Mesmerode unberührt bleiben, was der Antrag der AfD-Fraktion auch berücksichtigt. Es wird letztendlich eine **Einsparung von 11.240 €** erzielt.

#### 5. Einsparung Druck-, Papier- und Portokosten

Der Fachbereich Zentrale Dienste hat Anfang 2012 ermittelt, was für Druckkosten allein für die Ratsmitglieder entstehen würden. Die Sachkosten betragen demnach rund 4.000 € und die Personalkosten rund 12.500 €. Werden nur die Sachkosten zu Grunde gelegt, dann würden pro Ratsmitglied 100 € Druckkosten entstehen. Wenn der Rat also um 6 Mitglieder reduziert würde, entstünden 600 € weniger Druckkosten. Bei den weiteren 23 reduzierten Mitgliedern (18 ORM und 5 BV weniger) kann grob festgehalten werden, dass sie die Hälfte der Druckkosten für die Ratsmitglieder verursachen (also rund 50 €). Darin wären auch die Portokosten für die City-Post enthalten. Dies würde Einsparungen von weiteren 1.150 € (23 x 50 €) bedeuten. Insgesamt würden also **rund 1.750 €** eingespart werden können.

## 6. Gesamteinsparungen

Durch den Vorschlag der AfD-Fraktion könnten letztendlich an **Entschädigungen mindestens 30.425 € eingespart** werden. Hinzu kämen noch Einsparungen der unter Ziffer 1 beschriebenen „Abruf“-Kosten (Fahrtkosten etc.). Ferner hängt das Potential der Einsparung von den tatsächlich durchgeführten Sitzungen (Sitzungsgeld) ab. Die tatsächlichen gesamten Entschädigungsausgaben der letzten Jahre sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Entschädigungszahlungen für das Jahr 2016 lagen bei insgesamt 187.255,35 €.

Hinzu kämen noch **Einsparungen an Druckkosten von ca. 1.750 €**, was letztendlich eine **Gesamtersparnis von 32.175 €** bringen würde.

Wenn die Vorschläge wirklich umgesetzt werden sollten, müsste die Frist von 18 Monate vor Ender der Wahlperiode aus Ziffer 2 berücksichtigt werden und die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.



## Verkleinerung der politischen Gremien - Antrag der AfD-Fraktion vom 20.05.2017

### Hinweise:

1. Die Entschädigung für digitale Ratspost, Verdienstaustausch, Fahrtkosten und Kinderbetreuung sind nicht berücksichtigt worden.
2. Beim Sitzungsgeld wurde die Anzahl der Gremiensitzungen aus 2016 zugrunde gelegt. Ferner wurde unterstellt, dass es zur Vorbereitung der Gremiensitzung immer eine Fraktionssitzung gab. Beim Rat wurden noch 20 zusätzliche Frakt.-Sitzungen für Klausurtagungen und Vorbereitung VA berücksichtigt.

### Rat reduziert von 40 auf 34 (6 Ratsmitglieder weniger)

**Pauschale:** 105,00 € x 12 Monate x 6 Ratsmitglieder = 7.560,00 €  
**Sitzungsgeld:** 6 Ratssitzungen + 20 Frakt. Sitzungen = 26 Sitzungen x 25,00 € x 6 Ratsmitglieder = 3.900,00 €  
**Bauausschuss reduziert von 20 auf 15 Mitglieder (3 Ratsmitglieder und 2 Bürgervertreter/-innen weniger)** 11.460,00 € Ersparnis

**Sitzungsgeld (RM):** 8 Sitzungen + 8 Frakt. Sitzungen = 16 Sitzungen x 25,00 € x 3 Mitglieder = 1.200,00 €  
**Sitzungsgeld (BV):** 8 Sitzungen = 8 Sitzungen x 25,00 € x 2 Mitglieder = 400,00 €  
**Fin.- u. Wirtschaftsausschuss reduziert von 20 auf 15 Mitglieder (3 Ratsmitglieder und 2 Bürgervertreter/innen weniger)** 1.600,00 € Ersparnis

**Sitzungsgeld (RM):** 6 Sitzungen + 6 Frakt. Sitzungen = 12 Sitzungen x 25,00 € x 3 Mitglieder = 900,00 €  
**Sitzungsgeld (BV):** 6 Sitzungen = 6 Sitzungen x 25,00 € x 2 Mitglieder = 300,00 €  
**Sozialausschuss reduziert von 16 auf 13 Mitglieder (2 Ratsmitglieder und 1 Bürgervertreter/-in weniger)** 1.200,00 € Ersparnis

**Sitzungsgeld (RM):** 5 Sitzungen + 5 Frakt. Sitzungen = 10 Sitzungen x 25,00 € x 2 Mitglieder = 500,00 €  
**Sitzungsgeld (BV):** 5 Sitzungen = 5 Sitzungen x 25,00 € x 1 Mitglied = 125,00 €  
**Schulausschuss reduziert von 11 auf 9 Ratsmitglieder (2 Ratsmitglieder weniger)** 625,00 € Ersparnis

**Sitzungsgeld:** 4 Sitzungen + 4 Frakt. Sitzungen = 8 Sitzungen x 25,00 € x 2 Ratsmitglieder = 400,00 € Ersparnis

### Verwaltungsausschuss reduziert von 10 auf 8 Beigeordnete (2 Beigeordnete weniger)

**Pauschale:** 125,00 € x 12 Monate x 2 Beigeordnete = 3.000,00 €  
**Sitzungsgeld:** 18 Sitzungen x 25,00 € x 2 Beigeordnete = 900,00 €  
**Verwaltungsausschuss reduziert von 10 auf 8 Beigeordnete (2 Beigeordnete weniger)** 3.900,00 € Ersparnis

Anlage 1

OR Bokeloh reduziert von 7 auf 5 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 4 Ortsratssitzungen + 4 Frakt. Sitzungen = 8 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 320,00 €

1.160,00 € Ersparnis

OR Großenheidorn reduziert von 7 auf 5 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 6 Ortsratssitzungen + 6 Frakt. Sitzungen = 12 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 480,00 €

1.320,00 € Ersparnis

OR Klein Heidorn reduziert von 7 auf 5 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 4 Ortsratssitzungen + 4 Frakt. Sitzungen = 8 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 320,00 €

1.160,00 € Ersparnis

OR Kolenfeld reduziert von 7 auf 5 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 6 Ortsratssitzungen + 6 Frakt. Sitzungen = 12 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 480,00 €

1.320,00 € Ersparnis

OR Luthe reduziert von 9 auf 7 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 4 Ortsratssitzungen + 4 Frakt. Sitzungen = 8 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 320,00 €

1.160,00 € Ersparnis

OR Steinhude reduziert von 9 auf 7 Ortsratsmitglieder (2 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 2 Ortsratsmitglieder = 840,00 €  
Sitzungsgeld: 7 Ortsratssitzungen + 7 Frakt. Sitzungen = 14 Sitzungen x 20,00 € x 2 Ortsratsmitglieder = 560,00 €

1.400,00 € Ersparnis

OR Wunstorf reduziert von 17 auf 11 Ortsratsmitglieder (6 Ortsratsmitglieder weniger)

Pauschale: 35,00 € x 12 Monate x 6 Ortsratsmitglieder = 2.520,00 €  
Sitzungsgeld: 5 Ortsratssitzungen + 5 Frakt. Sitzungen = 10 Sitzungen x 20,00 € x 6 Ortsratsmitglieder = 1.200,00 €

3.720,00 € Ersparnis

Rat, VA und Fachausschüsse 19.185,00 €  
Ortsräte 11.240,00 €  
Druck- und Portokosten 1.750,00 €  
Ersparnis insgesamt 32.175,00 €

### Aufwandsentschädigungen (jährlich)

	2000 DM	2001 DM	2002 €	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
Pauschale 01 - 12	211.240,--	211.347,50	116.650,--	116.611,--	116.995,--	117.598,--	116.176,--	116.336,--	127.160,--
Sitzungsgeld I	24.659,72	24.528,16	12.171,40	11.680,10	9.590,10	8.268,10	8.659,90	9.852,65	9.937,80
Sitzungsgeld II	22.999,54	19.467,08	13.252,80	12.893,20	12.375,--	12.583,85	8.866,80	11.983,03	12.724,95
Sitzungsgeld III	13.766,66	20.992,50	10.178,60	8.054,90	7.231,10	6.664,00	6.558,20	8.700,65	9.417,55
Sitzungsgeld IV	26.662,22	23.820,--	17.226,40	15.868,20	13.649,80	11.107,90	11.197,15	11.936,75	9.184,45
<b>Gesamtsumme</b>	299.328,14 153.044,05 €	300.155,24 153.466,94	169.479,20	165.107,40	159.841,--	156.221,85	151.458,05	158.809,08	168.424,75

### Aufwandsentschädigungen (jährlich)

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Pauschale 01 - 12	127.350,--	127.216,50	127.589,--	128.084,--	127.199,--	126.278,--	125.888,--	125.283,50	
Sitzungsgeld I	11.725,70	12.197,45	11.031,10	19.618,85	13.910,75	18.209,90	17.949,90	13.770,85	20.213,85
Sitzungsgeld II	13.007,75	12.335,--	10.557,45	19.155,85	20.135,05	13.024,20	17.927,40	18.096,30	18.695,50
Sitzungsgeld III	8.074,45	9.295,75	7.960,80	14.106,40	11.270,60	10.896,70	12.458,65	11.909,60	
Sitzungsgeld IV	12.742,65	12.904,60	19.140,--	21.122,85	17.897,25	21.510,35	16.700,80	18.195,10	
<b>Gesamtsumme</b>	172.900,55	173.949,30	176.278,35	202.087,95	190.412,65	189.919,15	190.924,75	187.255,35	

Anlage 2

